

Markt Kübelhof



**Westendorf**

Oberstadelhof



Oberrail



Stöttwang



Wiesendal



Was gibt's Nui's

[www.vg-westendorf.de](http://www.vg-westendorf.de)

DER FÖRDERVEREIN DES  
SVS LÄDT EIN ZUM:

# CHRISTKINDLMARKT

GEMEINDEPLATZ **STÖTTWANG**

1. Adventswochenende

**30.11.2019 &  
01.12.2019**

weitere Infos:  
[stoettwang24.de](http://stoettwang24.de) oder 

**SAMSTAG**

**16:00 BIS 22:00 UHR**

16:00 Eröffnung

17:00 Kinderrorate in der  
Pfarrkirche Stöttwang

**SONNTAG**

**14:00 BIS 19:00 UHR**

14:30 Adventssingen in der  
Pfarrkirche Stöttwang

17:00 Besuch des Nikolaus

An beiden Tagen treten zudem verschiedene  
Bläsergruppen des MV Stöttwang auf.

# Adventsmarkt in Blonhofen

im Hof des Gasthauses Zitt  
Sonntag 01.12.2019 ab 14:00 Uhr

## Programmablauf:

- 14:00 Begrüßung durch Bürgermeister  
Blechbläser der MK Blonhofen
- 15:30 Holzbläser der MK Blonhofen
- 16:00 Jugendkapelle Blonhofen
- 16:30 Kindergartenkinder treten auf
- 17:00 Besuch des Nikolaus
- 17:30 Blechbläser der MK Blonhofen

Es lädt ein der Marktgemeinderat

# KIRCHEN KONZERT

Sonntag,  
**8. Dezember 2019**  
19 Uhr in Dösingen

**Musikverein Dösingen**

Leitung: Stefan Heiserer

**& Kirchenchor Dösingen**

Leitung: Günther Filser

**-EINTRITT FREI-**

  
Musikverein Dösingen

Lasst uns zusammen mit freiwilligen Spenden, den kleinen Lacher Toni aus Westendorf unterstützen!

DANKE

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): .....	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: .....	116117
Polizei-Notruf: .....	110
Polizeiinspektion Buchloe: .....	08241/9690-0
Polizeiinspektion Kaufbeuren: .....	08341/933-0
Wasserzweckverband: .....	08345/9206-0
Finanzamt Kaufbeuren: .....	08341/802-0
Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): .....	08342/911-444

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

### Terminplan 2020

**!!Terminreservierungen bitte per Mail an: [ewo@vg-westendorf.de](mailto:ewo@vg-westendorf.de) !!**

Heft-Nr.:	Erscheinungs- woche		Redaktions- schluss		Erscheinungs- tag
1/2020	2/2020		Do. 02.01.20		10.01.20
2/2020	4/2020		17.01.20		24.01.20
3/2020	6/2020		31.01.20		07.02.20
4/2020	8/2020		14.02.20		21.02.20
5/2020	10/2020		28.02.20		06.03.20
6/2020	12/2020		13.03.20		20.03.20
7/2020	14/2020		27.03.20		03.04.20
8/2020	16/2020		Mi. 08.04.20		17.04.20
9/2020	18/2020		Do. 23.04.20		Do. 30.04.20
10/2020	20/2020		08.05.20		15.05.20
11/2020	22/2020		22.05.20		29.05.20
12/2020	24/2020		Do. 04.06.20		12.06.20
13/2020	26/2020		19.06.20		26.06.20
14/2020	28/2020		03.07.20		10.07.20
15/2020	30/2020		17.07.20		24.07.20
16/2020	32/2020		31.07.20		07.08.20
17/2020	34/2020		14.08.20		21.08.20
18/2020	36/2020		28.08.20		04.09.20
19/2020	38/2020		11.09.20		18.09.20
20/2020	40/2020		25.09.20		02.10.20
21/2020	42/2020		09.10.20		16.10.20
22/2020	44/2020		23.10.20		30.10.20
23/2020	46/2020		06.11.20		13.11.20
24/2020	48/2020		20.11.20		27.11.20
25/2020	50/2020		Do. 03.12.20		11.12.20

**Terminänderungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben!**

**Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte bis spätestens Redaktionsschluss (11 Uhr) per E-Mail an [ewo@vg-westendorf.de](mailto:ewo@vg-westendorf.de) oder [info@vg-westendorf.de](mailto:info@vg-westendorf.de)**



Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in der Kalenderwoche 50 beschließt das Jahr 2019.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

**Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.**



Ihre LINUS WITTICH  
Medien KG

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0  
87679 Westendorf Fax 08344/9202-22  
E-Mail info@vg-westendorf.de  
Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr  
Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

### Haushaltssatzung

der  
**Verwaltungsgemeinschaft Westendorf**  
**Landkreis Ostallgäu**  
**für das Haushaltsjahr 2019**

#### I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **841.071,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **72.886,00 €**

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **555.375,00 €**

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2018 auf **7405** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **75,00 €** festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf **140.000,00 €**

festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Westendorf, den 20.11.2019

-Siegel-

gez. Hauser

Gemeinschaftsvorsitzender

#### II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 11.11.2019, AZ.: 10-9410.4/2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

#### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 20.11.2019

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

### Die Polizei warnt vor Fake-Shops im Internet

Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit werden viele Artikel im Internet gekauft. Dabei kommt es immer wieder vor, dass unvorsichtige Käufer auf Seiten von sogenannten Fake-Shops landen. Das sind täuschend echt aussehende Verkaufsplattformen im Internet. Mit dem Unterschied, dass Betrüger damit Geld verdienen, während ihre Opfer Geld verlieren. Sie sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen weil es auch teilweise Kopien real existierender Websites sind. Sie wirken daher seriös und lassen beim Käufer selten Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Das ist das Ziel der Betrüger: Mit aus dem Internet kopierten Produktbildern und Informationen, professionell aufgemachten AGBs (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) und einem gefälschten Impressum wollen diese das Vertrauen der Online-Shopper gewinnen und sie so zum Kauf animieren. Ein weiteres Lockmittel ist der scheinbar besonders günstige Preis des gesuchten Produkts. Erst wenn das Geld überwiesen ist und keine Ware eintrifft, merkt der Käufer, dass er betrogen wurde.

Um solch einen Betrug zu verhindern, gibt die Polizei folgende Tipps:

- Keine Spontankäufe: Bevor Sie ein Produkt in den Warenkorb eines Online-Shops legen, sollten Sie den Preis des Produkts bei anderen Anbietern wie dem Händler vor Ort vergleichen. Wenn ein Online-Shop das Produkt auffällig günstig anbietet, sollten Sie sich fragen, ob das überhaupt möglich ist.

- Informieren Sie sich: Geben Sie den Namen des Online-Shops in eine Suchmaschine ein, dadurch können Sie negative Erfahrungen anderer Kunden herausfinden und müssen sich nicht auf die Versprechungen der Shop-Betreiber verlassen.
- Wählen Sie sichere Zahlungswege: Der Kauf auf Rechnung, per Kreditkarte oder Lastschrift kann vor Betrug durch Fake-Shops schützen.
- Sind Sie misstrauisch: Warum soll eine Vorauszahlung per Überweisungen ins Ausland (erkennbar am Ländercode am Beginn der IBAN) gehen, wenn es ein deutscher Shop ist? Warum hat der Zahlungsempfänger einen anderen Namen als der des Online-Shops? Warum bietet der Shop keine andere Zahlungsart als Vorkasse per Überweisung an?
- Verwenden Sie bei Zahlung per PayPal nicht die Funktion „Freunde und Familie“ bei Käufen von Ihnen Unbekannten. Hier entstehen zwar keine Gebühren, Sie haben aber auch keinen Käuferschutz. Diese Funktion sollten Sie nur für wirkliche Freunde verwenden.
- Wenn Sie sich unsicher sind: Lassen Sie den Kauf sein.

Was tun, wenn man Opfer geworden ist:

- Sollten Sie bereits Geld für Ihren Kauf überwiesen haben, informieren Sie sich schnellstens bei Ihrer Bank, ob Sie die Zahlung rückgängig machen können. Dies ist innerhalb eines bestimmten Zeitraums in der Regel noch möglich.
- Sichern Sie alle Beweise für Ihren Online-Kauf: Ob Kaufvertrag, Bestellbestätigung oder E-Mails, bewahren Sie alle Belege für Ihren Kauf auf. Drucken Sie diese aus.
- Erstellen Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei: Mit den gesicherten Unterlagen sollten Sie sich möglichst sofort an die Polizei wenden und Strafanzeige erstatten. Auch wenn die strafrechtliche Verfolgung von Tätern schwierig ist, weil diese aus dem Ausland agieren, sollten Sie sich nicht von einer Anzeige abbringen lassen. Nur dann können Löschungen von Fake-Shops konsequent vorangetrieben werden.

Sie erreichen die Polizeiinspektion Buchloe in der Augsburger Straße 7 unter Tel. 08241/9690-0 oder per E-Mail: pp-sws.buchloe.pi@polizei.bayern.de



## MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch  
Rathausplatz 1  
87662 Kaltental

Tel. 08345/312  
Fax 08345/1686  
E-Mail [info@markt-kaltental.de](mailto:info@markt-kaltental.de)  
Internet [www.markt-kaltental.de](http://www.markt-kaltental.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 19:00 – 19:45 Uhr

## Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

### Öffnungszeiten

Montag ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 11.30 - 12.00 Uhr

## Stellenanzeige

Für unser Team im Wertstoffhof suchen wir eine engagierte Unterstützung zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Wir erwarten für diese Tätigkeit einen freundlichen Umgang mit den Kunden, Hilfsbereitschaft bei der Entsorgung der Wertstoffe, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft, sowie Organisationstalent und selbständiges Arbeiten.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD. Arbeitszeiten: nach Bedarf / Absprache

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 20.12.2019** an den Markt Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen 1. Bürgermeister  
Manfred Hauser unter Tel. 08345/312.



## GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7  
86869 Oberostendorf

Tel. 08344/76828-0  
Fax 08344/76828-22  
E-Mail [rathaus@oberostendorf.com](mailto:rathaus@oberostendorf.com)  
Internet [www.oberostendorf.de](http://www.oberostendorf.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde:

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

## Bücherstube Gutenberg

**Öffnungszeiten:** Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

## „Tag der offenen Baustelle“

### Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg

Die Gemeinde Oberostendorf lädt recht herzlich alle Interessierte zum „Tag der offenen Baustelle“ beim Projekt: Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg, am **Sonntag, den 01.12.2019, von 14:00 – 16:00 Uhr** ein.

## Schließtage

Am **Donnerstag, den 05.12.2019** ist das Rathaus nur *zeitweise* wegen Fortbildung besetzt. Am **Mittwoch, den 11.12.2019** ist das Rathaus **geschlossen**. Ab dem **23.12.2019 bis zum 01.01.2020** ist das Rathaus Oberostendorf über die Feiertage und Jahreswechsel **geschlossen**.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf-Döisingen, Kaltentaler Str. 1, 87679 Döisingen. Tel. 08344/9202-0

## Fundsachen

Es wurde in der Angerstraße ein Schlüssel mit Anhänger und Schlüsseltasche gefunden. Ein Brillenetui mit Brille wurde in der Lengenfelder Straße nahe Firmengelände Reico gefunden. Diese Fundsachen können im Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.



## GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6  
87662 Osterzell

Tel. 08345/274  
Fax 08345/214  
E-Mail [info@osterzell.de](mailto:info@osterzell.de)  
Internet [www.osterzell.de](http://www.osterzell.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

## Widmung

### Betreff: Ortsstraße „Höfatsweg“, Osterzell, Gemarkung Stocken

Die Ortsstraße „Höfatsweg“ (FI-Nr. 94/1) in der Gemeinde Osterzell, Gemarkung Stocken, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben soll zur Ortsstraße gewidmet werden.

Die zu widmende Straße beginnt an der Ortsstraße „Grüntensstraße“ (FI-Nr.621/2) zwischen dem östlichen Grenzpunkt der FI-Nr. 94/15 und der nördlichen Grenze der FI-Nr. 94/13 und endet an der östlichen Grenze der FI-Nr. 94/16 und der nördlichen Grenze der FI-Nr. 94/12.

Die Straße soll „Höfatsweg“ heißen und eine Länge von 0,026 km haben.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



## Widmung eines Teilstückes

### Betreff: Ortsstraße „Am Brunnenbichl“, Osterzell, Gemarkung Stocken

Das Teilstück „Am Brunnenbichl“ (FI-Nr. 623) in der Gemeinde Osterzell, Gemarkung Stocken, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben soll zur Ortsstraße gewidmet werden.

Das zu widmende Teilstück beginnt an dem südwestlichen Grenzpunkt der FI-Nr. 625/17 und endet an dem südöstlichen Grenzpunkt der FI-Nr. 623/11.

Die Länge der Ortsstraße „Am Brunnenbichl“

(FI-Nr. 625/1, 625/9 und 623) beträgt nach der Widmung 0,299 km.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe (die Verfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundungsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Osterzell) und den Streitgegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 01.07.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Osterzell, 20.11.2019

gez. Bucka - Siegel -

1. Bürgermeister

## Absicht der Einziehung

### Betreff: Ortsstraße „Nestlewegortstraße“, Osterzell

Bei der Überprüfung des Straßen- und Wegeverzeichnisses für die Gemeinde Osterzell wurde festgestellt, dass die damals als Ortsstraße gewidmete „Nestlewegortstraße“ mit der FI-Nr. 1017 ¼ keiner vorhandenen Straße zugeordnet werden kann, daher muss die Straße aus dem Bestandsverzeichnis gelöscht werden und eine Einziehung vollzogen werden.

Die einzuziehende Straße begann bei Kreisstraße 18 und endete nach 0,650 km an der Hausnummer 21 laut Bestandsverzeichnis.

Gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG können innerhalb 3 Monate nach dieser Bekanntmachung Einwendungen gegen die geplante Einziehung in der Gemeinde Osterzell, Schulplatz 6, 87662 Osterzell zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingelegt werden.

Osterzell, 20.11.2019

gez. Bucka - Siegel -

1. Bürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe (die Verfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundungsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Osterzell) und den Streitgegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 01.07.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Osterzell, 20.11.2019

gez. Bucka - Siegel -

1. Bürgermeister

**Verordnung**  
**über das Anbringen**  
**von Anschlägen und Plakaten und**  
**über die Darstellungen durch Bildwerfer**  
**der Gemeinde Osterzell**  
**(Plakatierungsverordnung)**

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

§ 2 Begriffsbestimmung

§ 3 Ausnahmen

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

§ 5 Inkrafttreten – Geltungsdauer – Außerkrafttreten

**Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer**  
**der Gemeinde Osterzell**  
**(Plakatierungsverordnung)**

Vom 22.11.2019

Die Gemeinde Osterzell erlässt aufgrund des Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) folgende Verordnung:

**§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen**

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten und in der Anlage aufgeführten Plakatsäulen und -ständern, Anschlagtafeln und Schaukästen angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde vorgeführt werden.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

**§ 2 Begriffsbestimmung**

(1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Bekanntmachungen, Plakate, Veranstaltungshinweise, Tafeln, Zettel und visuelle Hinweise jeglicher Art, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Säulen, Toren, Bäumen, Licht- und Telegrafmasten und desgleichen oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge — insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum — aus wahrgenommen werden können.

(2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

**§ 3 Ausnahmen**

(1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.

(2) Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Plakatsäulen und -anschlagtafeln, insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht worden sind, in folgendem Umfang bei

- a) Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen die politischen Parteien und Wählergruppen für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin,
- b) Volksbegehren die jeweiligen Antragsstellerinnen und Antragssteller für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragslisten,
- c) Bürgerbegehren die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Anzeige bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde,
- d) Volks- und Bürgerentscheiden die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie die jeweiligen Antragsstellerinnen und Antragssteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin.

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden. Die maximale Größe der Plakate ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt.

(3) Im Übrigen kann die Gemeinde in besonderen Fällen — insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse — im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt sind.

**§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt,
3. entgegen der Vorschrift des § 3 nicht fristgerecht abbaut.

**§ 5 Inkrafttreten - Geltungsdauer - Außerkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt 20 Jahre.

(3) Gleichzeitig tritt die Plakatierungsverordnung vom 03.05.2011 außer Kraft.

*Osterzell, den 22.11.2019*

*Gemeinde Osterzell*

*- Siegel-*

*gez. Bucka*

*Erster Bürgermeister*

**Anlage**

zur Plakatierungsverordnung

Vom 22.11.2019

Gem. § 1 der Plakatierungsverordnung bestimmt die Gemeinde Osterzell im Gemeindegebiet folgende Flächen für den Anschlag in der Öffentlichkeit:

**a) Schaukästen:**

- Osterzell, Schulplatz 6, an der Gemeindekanzlei

**b) Anschlagtafeln:**

- Osterzell, Kaltentaler Straße 3

- Osterzell, Rottenbacher Straße 28

- Stocken, Grüntenstraße 2, am Gemeindehaus

- Oberzell, Dorfstraße 6

- Oberzell, Dorfstraße 23

- Ödwang, Bidinger Straße 4

- Ödwang, Römerstraße 2

*Osterzell, den 22.11.2019*

*Gemeinde Osterzell*

*- Siegel -*

*gez. Bucka*

*Erster Bürgermeister*

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### des Billigungsbeschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes „Südlich der Waldhausstraße“

#### 1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterzell hat in öffentlicher Sitzung am 19.11.2019 den Bebauungsplan „Südlich der Waldhausstraße“ beraten und den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt öffentlich auszulegen. Es können Stellungnahmen zu den im Vergleich zum Entwurf vom 01.04.2019 geänderten Teilen der Planung abgegeben werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 56/2 (TF), 253/2 (TF, Hühnerbach), 53/3 (TF, Waldhausstraße), 55, 55/3 (TF), 55/4, 189, 190 und 190/1, alle Gemarkung Osterzell.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.11.2019. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der gegenständlichen Bauleitplanung, unmaßstäblich

#### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Montag, den 09.12.2019, bis einschließlich  
Freitag, den 20.12.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Osterzell (Schulplatz 6, 87662 Osterzell) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) erneut öffentlich auslegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<http://www.osterzell.de/gemeinde/baugebiete/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren erneut verkürzt beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	keine vorhanden

Wasser	Stellungnahmen Untere Wasserrechtsbehörde; Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt; Stellungnahmen Untere Naturschutzbehörde;	Plangebiet liegt in Vorranggebiet für Wasserversorgung und möglicherweise Hochwasservorranggebiet sowie im zukünftigen W III B für die öffentliche Trinkwasserversorgung „Gerbishofer Feld“. Plangebiet liegt in einem Auenstandort. Es wurden geeignete Maßnahmen zum Hochwasserschutz erarbeitet.
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitate nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	keine vorhanden
Luft und Lokalklima	Stellungnahme Kreisbaumeister	Kaltluftentstehung beeinträchtigt, Beeinträchtigungen werden durch offener Bebauung begegnet.
Mensch (Erholung und Lärm)	Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde sowie Stellungnahmen Handwerkskammer für Schwaben	Konflikt mit benachbarter Schreinerei befürchtet. Schreinereibetrieb wird aber als unproblematisch eingestuft.
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan)	Kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Plangebiet
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltatlas	Keine Betroffenheit
Nutzung erneuerbarer Energien	--	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Keine gesonderten Informationen	Keine Konflikte zu erwarten

Osterzell, den 22.11.2019

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka

Erster Bürgermeister



## GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2  
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326  
Fax 08345/1223  
E-Mail [info@stoettwang.de](mailto:info@stoettwang.de)  
Internet [www.stoettwang.de](http://www.stoettwang.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

## Haushaltssatzung

der  
Gemeinde Stöttwang  
Landkreis Ostallgäu  
für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Stöttwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben  
ab.

3.176.264,00 €

2.431.000,00 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **400 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **529.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Stöttwang, den 20.11.2019

-Siegel-

gez. Schlegel

1. Bürgermeister

**II.**

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 11.11.2019, AZ.: 10-9410.4/1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 20.11.2019

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

## **Bevorratungsbeschluss**

### **des Gemeinderates der Gemeinde Stöttwang**

#### **zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stöttwang wird im 1. Halbjahr 2020 (bis spätestens 30. Juni 2020) die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde ändern. Mit Änderungssatzung wird die Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt.

#### **Begründung:**

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung der Gemeinde Stöttwang sind die rechtzeitige Grundlagenermittlung und die Gebührenkalkulation sowie die vorzunehmenden Änderungen der Satzungen im Jahr 2019 nicht mehr möglich. Die Beschlussfassung über den neuen Gebührensatz kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2020 vorzunehmen. Die Satzung wird dann rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt und es wird rückwirkend zum 01.01.2020 die Abwassergebühr geändert. Es ist möglich, dass für den künftigen

Gebührenbemessungszeitraum 2020-2023 höhere Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung umzulegen sein werden, als dies mit dem derzeit gültigen Gebührensatz geschieht. Die Gebühr könnte für die Benutzer der Einrichtung also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Stöttwang, den 22.11.2019

Gemeinde Stöttwang

-Siegel-

gez. Schlegel

Erster Bürgermeister

## **Verordnung**

### **über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Stöttwang (Plakatierungsverordnung)**

#### **Inhaltsübersicht**

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

§ 2 Begriffsbestimmung

§ 3 Ausnahmen

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

§ 5 Inkrafttreten – Geltungsdauer – Außerkrafttreten

#### **Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Stöttwang (Plakatierungsverordnung)**

Vom 22.11.2019

Die Gemeinde Stöttwang erlässt aufgrund des Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) folgende Verordnung:

#### **§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen**

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten und in der Anlage aufgeführten Plakatsäulen und -ständern, Anschlagtafeln und Schaukästen angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde vorgeführt werden.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

#### **§ 2 Begriffsbestimmung**

(1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Bekanntmachungen, Plakate, Veranstaltungshinweise, Tafeln, Zettel und visuelle Hinweise jeglicher Art, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Säulen, Toren, Bäumen, Licht- und Telegrafmasten und desgleichen oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge — insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum — aus wahrgenommen werden können.

(2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

### § 3 Ausnahmen

(1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.

(2) Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Plakatsäulen und -anschlagtafeln, insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht worden sind, in folgendem Umfang bei

- a) Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen die politischen Parteien und Wählergruppen für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin,
- b) Volksbegehren die jeweiligen Antragsstellerinnen und Antragssteller für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragslisten,
- c) Bürgerbegehren die jeweiligen vertretungsberechtigten Personen für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Anzeige bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde,
- d) Volks- und Bürgerentscheiden die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie die jeweiligen Antragsstellerinnen und Antragssteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin.

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden. Die maximale Größe der Plakate ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt.

(3) Im Übrigen kann die Gemeinde in besonderen Fällen — insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse — im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt sind.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt,
3. entgegen der Vorschrift des § 3 nicht fristgerecht abbaut.

### § 5 Inkrafttreten - Geltungsdauer - Außerkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt 20 Jahre.

(3) Gleichzeitig tritt die Plakatierungsverordnung vom 22.02.2011 außer Kraft.

Stöttwang, den 22.11.2019

Gemeinde Stöttwang

- Siegel -

gez. Schlegel

Erster Bürgermeister

### Anlage

zur Plakatierungsverordnung

Vom 22.11.2019

Gem. § 1 der Plakatierungsverordnung bestimmt die Gemeinde Stöttwang im Gemeindegebiet folgende Flächen für den Anschlag in der Öffentlichkeit:

**a) Schaukästen:** (Plakatierung nur mit vorheriger Genehmigung)

- Kirchplatz 2, am Gemeindeamt
- Kirchplatz, Fl.Nr. 8 Gemarkung Stöttwang, vor der Kirche St. Epimach und Gordian
- Kaufbeurer Straße 8a, neben dem Ärztehaus

### b) Anschlagtafeln:

- Aufkircher Weg 4, am Wertstoffhof in Thalhofen a.d. Gennach (nur bis DIN A 3)
- Burgstraße 9, an der Milchsammelstelle in Linden (nur bis DIN A4)
- Nähe Blasiusstraße 10 in Reichenbach (nur bis DIN A4)
- Bidinger Straße 9 in Gennachhausen, am Feuerwehrhaus (nur bis DIN A 3)

Bei voller Anschlagtafel werden für amtliche Bekanntmachungen andere Anschläge entfernt.

Stöttwang, den 22.11.2019

Gemeinde Stöttwang

- Siegel -

gez. Schlegel

Erster Bürgermeister

## Fundsache

Anfang November 2019 wurde in Stöttwang-Linden „In den Loiren“ ein silbernes Herrenfahrrad Marke „RIXE“ gefunden.

Anfragen sind an die Gemeinde Stöttwang, Tel. 08345/326 zu richten.



## GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1  
87679 Westendorf

Tel. 08344/212  
Fax 08344/1724  
E-Mail [info@gemeinde-westendorf.de](mailto:info@gemeinde-westendorf.de)  
Internet [www.gemeinde-westendorf.de](http://www.gemeinde-westendorf.de)

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr



## Wasserzweckverband

## Wasserzählerablesung

Ab Mitte Dezember 2019 bis Anfang Januar 2020 werden wieder durch unsere Ableser/innen Ihre Hauptwasserzähler abgelesen. Bitte unterstützen Sie die Ablesebeauftragten, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf der Zählerstandserfassung möglich ist. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Wasserzähler leicht zugänglich ist.

Bitte gewähren Sie unseren Ableser/innen Zugang zum Wasserzähler, Sie haben so eine schnelle Kontrolle des Verbrauchs zudem konnten schon sehr häufig Probleme mit erhöhtem Verbrauch (z.B. defektes Überdruckventil der Heizung, defekte Gartenleitungen u.a.) schnell festgestellt werden. Die Ablesung ist für Sie und uns eine wichtige Kontrolle Ihrer Versorgungseinrichtung.

Mit diesen Ablesewerten wird Ihre Abrechnung für das Jahr 2019 erstellt, ohne aktuellen Zählerstand müssen wir die Verbrauchswerte schätzen.

Sollten Sie im Ablesezeitraum nicht anwesend sein, können Sie die Zählerstände auch gerne Online über unser Online-Formular auf der <http://www.wasserghg.de>, telefonisch unter 08345-92060 oder per Fax 08345-920617 melden.

**Bitte beachten Sie:** Sollten Sie Ihren Zählerstand selbst an uns melden wäre es am besten dies bis zum 08.12.2019 zu tun. Nach diesem Zeitpunkt beginnen unsere Ableser/innen mit ihrem Rundgang und kommen dann auch bei Ihnen vorbei, obwohl Sie die Daten selber gemeldet haben bzw. selber melden möchten. Aufgrund der großen Anzahl an Ableser/innen ist ein ständiger Datenabgleich zwischen den Ableser/innen und uns leider nicht möglich.

Folgende Ableser/innen sind im Gemeindegebiet des Marktes Kaltental für uns unterwegs:

Aufkirch: Frau Angelika Dietrich  
Blonhofen: Frau Maria Hauber  
Eldratshofen: Frau Angelika Dietrich  
Frankenhofen: Herr Robert Keller  
Gerbishofen: Frau Angelika Dietrich  
Helmishofen: Frau Angelika Dietrich

Folgende Ableser/innen sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Osterzell für uns unterwegs:

Oberzell: Frau Ulrike Witte  
Ödswang: Frau Ulrike Witte  
Osterzell: Frau Ulrike Witte  
Stocken: Frau Ulrike Witte

Folgende Ableser/innen sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberostendorf für uns unterwegs:

Gutenberg: Herr Benno Mair  
Lengenfeld: Frau Annegret Nimmert  
Oberostendorf: Herr Benno Mair  
Unterostendorf: Herr Benno Mair

Folgende Ableser/innen sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Stöttwang für uns unterwegs:

Linden: Frau Marie-Luise Stifter  
Stöttwang: Frau Claudia Lichtner  
Thalhofen: Frau Marie-Luise Stifter

Folgende Ableser/innen sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Westendorf für uns unterwegs:

Dösingen: Herrn Dietrich Merckell  
Westendorf: Herrn Dietrich Merckell

Bei Fragen rund um die Wasserversorgung und Zählertechnik können Sie sich gerne an uns wenden – Frau Niedermühlbacher und Herr Heiß sind gerne für Sie da.

## Erhebung Wassergebühren

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitte wir Sie um zeitnahe Mitteilung der neuen Kontodaten. Anfallende Rücklastschriftgebühren müssen von Ihnen getragen werden.

Zudem weisen wir nochmals darauf hin, dass wir bei offenen Forderungen nach der zweiten Zahlungsaufforderung ohne Ausgleich der Gebühren und Nebenkosten satzungsgemäß den Hausanschluss und damit die Wasserversorgung abstellen. Leider mussten wir auch in diesem Jahr mehrfach von unserem Recht Gebrauch machen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig bei Zahlungsschwierigkeiten – Sie ersparen sich weitere Kosten und Unannehmlichkeiten!

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

### Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller	Hermann Heiß	Alfred Scherer
Verbandsvorsitzender	Geschäftsleiter	Wassermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Wählergruppen/ Wählervereinigungen



## MARKT KALTENTAL

### Freie Fortschrittliche Wählergruppe Frankenhofen

#### Einladung zur Aufstellungsversammlung

Die **Freie Fortschrittliche Wählergruppe Frankenhofen** führt am **Montag, den 2. Dezember 2019, um 20.00 Uhr** im Pfarrheim Frankenhofen die Aufstellungsversammlung zum Zweck

der Bewerberaufstellung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 15. März 2020 durch. Hierzu möchten wir die Einwohner im Gemeindebereich, insbesondere im Ortsteil Frankenhofen, herzlich einladen.

gez. Franz Fahr

Freie Fortschrittliche Wählergruppe Frankenhofen

### Freie Wählergemeinschaft Blonhofen

#### Einladung zur Aufstellungsversammlung

Die **Freie Wählergemeinschaft Blonhofen** führt am **Dienstag, den 3. Dezember 2019, um 20.00 Uhr** im Gasthaus Zitt die Aufstellungsversammlung zum Zweck der Bewerberaufstellung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 15. März 2020 durch. Hierzu möchten wir die Einwohner im Gemeindebereich, insbesondere im Ortsteil Blonhofen, herzlich einladen.

gez. Simon Seeler

Freie Wählergemeinschaft Blonhofen

### Heimat Freie Wählergruppe Aufkirch

#### Einladung zur Aufstellungsversammlung

Die **Heimat Freie Wählergruppe Aufkirch** führt am **Mittwoch, den 4. Dezember 2019, um 20.00 Uhr** im Gasthaus am Römerturm die Aufstellungsversammlung zum Zweck der Bewerberaufstellung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 15. März 2020 durch. Hierzu möchten wir die Einwohner im Gemeindebereich, insbesondere im Ortsteil Aufkirch, herzlich einladen.

gez. Christian Frank

Heimat Freie Wählergruppe Aufkirch



## GEMEINDE OBEROSTENDORF

### Wählergruppe Oberostendorf

#### Einladung zu den Nominierungsversammlungen

Die **Wählergruppe Oberostendorf** führt am **Montag, den 02.12.2019**, um 20.00 Uhr im Kindergarten Gutenberg, Schulstraße 1

**Mittwoch, den 04.12.2019** um 20.00 Uhr im Bürgerheim Unterostendorf, Lindenstraße 1

**Montag, den 09.12.2019** um 20.00 Uhr im Feuerwehrstüble Lengenfeld, Waalhauptener Straße 1

**Donnerstag, den 12.12.2019** um 20.00 Uhr im Zentrum der Vereine Oberostendorf, Am Sportplatz 1

die Vornominierungsversammlungen und am

**Montag, den 16.12.2019** um 20.00 Uhr im Zentrum der Vereine in Oberostendorf, Sportplatz 1 die **Gesamtnominierungsversammlung** zum Zwecke der Bewerberaufstellung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 15. März 2020 durch. Hierzu möchten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich einladen.

gez. Thomas Geiger

### Bürgerblock Oberostendorf

#### Einladung zur Nominierungsversammlung

Der **Bürgerblock Oberostendorf** führt am

**Mittwoch, den 11.12.2019**, um 20.00 Uhr im „Unteren Wirt“ in Oberostendorf, Kirchstraße 1 zum Zwecke der Bewerberaufstellung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 15. März 2020 eine Nominierungsversammlung durch.

Hierzu möchten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich einladen.

gez. Josef Müller



## GEMEINDE OSTERZELL

### Freie Wählergruppe Osterzell

#### Einladung

Zur Kandidatenbenennung für die Kommunalwahlen 2020 laden wir alle unserer Wählergruppe zugehörig fühlenden Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Teilnahme ein.

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Gasthaus Kaltental Oberzell

Im Rahmen dieser Zusammenkunft wollen wir die Grundlagen für den wieder beabsichtigten gemeinsamen Wahlvorschlag mit der CSU schaffen, unsere Kandidatinnen und Kandidaten dazu benennen, sowie die Reihenfolge der Listenplätze festlegen.

gez. Josef Fleschutz

Freie Wählergruppe Osterzell

### CSU und Freie Wählergruppe Osterzell

#### Einladung zur Nominierungsversammlung

Aus Anlass der Wahlen des Gemeinderates und des ehrenamtlichen Bürgermeisters **am Sonntag, den 15. März 2020** findet eine gemeinsame Nominierungsversammlung **CSU und Freie Wählergruppe Osterzell** statt. Die Nominierungsversammlung findet am **Montag, den 16.12.2019 um 20.00 Uhr im Pfarrstadel Osterzell** statt. Zur Versammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eingeladen.

Osterzell, den 22.11.2019

gez. Bernhard Bucka

gez. Josef Fleschutz

CSU Ortsvorsitzender

Freie Wählergruppe Osterzell

Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter

[www.hochwasserinfo.bayern.de](http://www.hochwasserinfo.bayern.de).



## GEMEINDE STÖTTWANG

### Freie Wählervereinigung Stöttwang

#### Einladung zur Aufstellungsversammlung

Die **Freie Wählervereinigung Stöttwang** führt **am Donnerstag, den 16.01.2020, um 20:00 Uhr** in der Gemeindehalle Stöttwang, Schulstraße 3, die Aufstellungsversammlung zum Zweck der Bewerberaufstellung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 15.03.2020 durch. Hierzu laden wir alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich ein.

gez. Rudolf Königsberger

Freie Wählervereinigung Stöttwang



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Bayerisches Landesamt für Umwelt

#### So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen – Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten.

Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herauschwemmen.“

Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei



## Kindergartennachrichten

### Kita Westendorf/Dösingen



Foto: Kita Westendorf/Dösingen

### **GEHEIMSACHE IGEL - GEWALTPRÄVENTIONSPROJEKT**

#### **Eine heitere und nachdenkliche Geschichte zum Lernen und Erkennen.**

mit dem Präventionstheater „Mutwelten“, das die beiden erfahrenen Schauspielerinnen Susanne Bloss und Sonja Welter gegründet haben.

Gewalt-Prävention bei Kindern kann nicht früh genug beginnen.

„Gewalt“ an oder unter Kindern fängt nicht immer gleich als ein Kapitalverbrechen an.

In der Kita beginnt sie häufig mit dem **Überreden** und **Unter-Druck-Setzen** durch andere Kinder, dies oder jenes gegen seine innere Überzeugung („Bauchgefühl“) zu tun.

Als Druckmittel dienen Androhung von Freundschaftsentsetzung oder Inaussichtstellen von Freundschaft zu bestimmten Bedingungen oder einfach nur die Ankündigung, ein geliebtes Spielzeug kaputtzumachen.

### WAS IST NUN DIE „GEHEIMSACHE IGEL“?

Nein, mit James Bond hat die Geheimsache nichts zu tun... und doch: Es geht um offene und geschlossene oder geheime Beziehungen, die auch mit Gewalt geschlossen werden.

„Geheimsache Igel“ ist ein kindgerechtes Theaterstück und bringt den Kindern altersspezifisch die Problematik der „sexuellen Gewalt“ im Besonderen und der „Gewalt“ in allen anderen Ausprägungen näher und sensibilisiert sie dafür.

### Ziel der Geheimsache Igel ist es, dass Kinder lernen, selbstbewusst NEIN zu sagen, wenn sie bedrängt werden.

Die Kinder wurden interaktiv mit eingebunden und am Ende des Theaterstückes die vielfältigen Botschaften kindgerecht nachgesprochen.

Hauptaugenmerk in diesem Projekt ist immer wieder das Thema MUT- diesen zu vermitteln, zu fördern und zu stärken!

MUT - Nein zu sagen!

MUT - Andere und sich selbst zu akzeptieren

MUT - Seine eigenen Stärken und Schwächen anzunehmen

MUT - Sich selbst und seinen Gefühlen zu vertrauen

... damit Kinder ihren eigenen Weg finden und gehen können!

Ein großes „Danke“ an die beiden Schauspielerinnen von Mutwelten.

Die Aufführung wurde dankenswerterweise mitfinanziert durch das Jugendamt Marktoberdorf.



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

**Samstag, 30.11., 17:00 Uhr** Kinderrorate, **Sonntag, 01.12., 1. ADVENT, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Segnung d. Adventskränze - Vorstellung der Erstkommunionkinder, Hl. Messe für Andreas Waibl; Josef u. Karolena Heiserer u. Sohn Karl, Anton Bartenschlager u. Verw.; Andreas Gerle u. Eltern u. Verw. Micheler u. Wollmann; Hans Jehle u. Angeh. Steuer; Konrad u. Herta Vorbach u. Angeh. Görner; Bernhard u. Wilhelmine Gosse u. Verw. Bidmon, Gosse u. Müller; Maria u. Walter Thiel, **14:30 Uhr** Adventssingen in der Pfarrkirche Stöttwang, **Dienstag, 03.12., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **Donnerstag, 05.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 06.12., 18:30 Uhr** Aussetzung d. Allerheiligsten, **18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Rorate – Gestaltung Orgel – Hl. Messe für Verw. Kraus u. Schlereth; Andreas u. Rosmarie Holzmann u. Eltern u. Angeh.; Marlene Bracht; Genovefa Heel u. Angeh.; Verst. d. Fam. Böck u. Holzmann; Johann u. Josefa Inning u. Tochter Marianne u. Großeltern, **Samstag, 07.12., 17:00 Uhr** Kinderrorate - im Anschluss Treffen im Pfarrheim mit Punsch-, **Sonntag, 08.12., 2. ADVENT, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Agnes u. Alois Weber u. Angeh., **19:00 Uhr** Friedensgebet, **Dienstag, 10.12., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Gennachhausen, **Donnerstag, 12.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 13.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit (vor der Messe und im Anschluss an die Messe) **19:15 Uhr** Bußandacht und Rorate – Gestaltung Mauerstettener Stubenmusik

### Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

**Samstag, 30.11., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst zum 1. Advent - Segnung der Adventskränze-, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 05.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Rorate, **Samstag, 07.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 08.12., 2. ADVENT, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst im Anschluss Andacht zur Goldenen Stunde

(bis 11.15 Uhr) Hl. Messe für Johann, Kreszenz u. Roland Inmann, Clemens u. Franz Kögel; Matthias u. Antonie Hartung u. Geschw.; Verst. Lohner u. Schmid; Egon u. Margit Baumgartner, Anna u. Matthias Baumgartner

### Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

**Sonntag, 01.12., 1. ADVENT, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Segnung d. Adventskränze – Hl. Messe für Josef Maurus u. Eltern; zur Hl. Muttergottes; Josef Merk u. Eltern; Justina u. Pankraz Hailand u. Franziska Rehle; Maria u. Georg Müller; Vevi u. Hans Angerer m. Sohn; Christian Ried, **Dienstag, 03.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Rorate für Werner Hettich, **Samstag, 07.12., 19:15 Uhr** **Vorabendgottesdienst**, Hl. Messe für Johann u. Kreszentia Maurus, Maximilian Lieb; Franz u. Manfred Hacker, Konrad u. Rosa Hacker; Thomas u. Josefa Schweiger, Johann Weiher, **Dienstag, 10.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Rorate

### Pfarrei „ St. Peter u. Paul“ Aufkirch

**Samstag, 30.11., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **Sonntag, 01.12., 1. ADVENT, 10:00 Uhr** Sonntagsgottesdienst in Aufkirch - Segnung d. Adventskränze, Hl. Messe für Pfarrer Josef Lutz (30. Messe); Antonie Demmler (JM); Verst. Seeler u. Mentner; Josefine Schmid u. Angeh.; Alois u. Imelda Munding u. Verst. Inning; Alois Hofer u. Angeh.; Peter u. Anna Kees m. Angeh.; Helene u. Hermann Karger; Gerhard Epp u. Angeh. u. Lidwina Huber, **Mittwoch, 04.12., 19:30 Uhr** Rorate in Blonhofen, Hl. Messe für Xaver u. Hedwig Stoß u. Anni Veitl; Josefa u. Johann Ammersinn m. Angeh.; Familie Schempp, Josef Ried, Geschw. Roth u. Elisabeth Nothaft; Hermann, Josef, Maria u. Johann Reger, **Samstag, 07.12., 10:30 Uhr** Patrozinium in Helmishofen, Hl. Messe für Klara u. Georg Schmid u. Katharina u. Xaver Schmid, **13:30 Uhr** Trauung in Aufkirch – Daniel u. Andrea Hauke, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **Sonntag, 08.12., 11:30 Uhr** Tauffeier in Blonhofen – Mathilda Elisabeth Ried, **Mittwoch, 11.12., 14:00 Uhr** Rorate in Blonhofen, Hl. Messe für Verst. Pitzal u. Hindelang; nach Meinung

### Pfarreiengemeinschaft Germaringen

**Samstag, 30. November 2019, 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Keterschwang, **Sonntag, 01. Dezember 2019: 9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **Samstag, 07. Dezember 2019, 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 08. Dezember 2019: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Keterschwang, **Samstag, 14. Dezember 2019, 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 15. Dezember 2019, 9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Keterschwang

### St. Nikolaus Lengelfeld

**Fr. 29.11.: 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 30.11.: Hl. Andreas, Apostel, 18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse f. Albert Hinkofer; f. Fam. Negele, Gubo u. Fasching, **Mo. 02.12.: Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Di. 03.12.: Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 04.12.: Hl. Barbara, und hl. Johannes von Damaskus, sel. Adolph Kolping, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 05.12.: Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 06.12.: Hl. Nikolaus, Bischof von Myra, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 07.12.: Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer, 17.15 Uhr** Taufe von Luisa Viktoria Heberle, **So. 08.12.: 2. ADVENT - Opfer für die Heizung unserer Kirche, 10.40 Uhr** Heilige Messe zum Nikolauspatrozinium, musik. gestaltet von „Spirit of Joy“, **Mo. 09.12.: 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Di. 10.12.: 19.30 Uhr** Rorate, musik. gestaltet von der Aufkircher Saitenmusik, **Mi. 11.12.: Hl.**

**Damasus I., Papst, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 12.12.: Unsere Liebe Frau in Guadalupe, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 13.12.: Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin, 8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 14.12.: Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer, 18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse f. Pfarrer Josef Lutz (30st.-Messe)

## Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

**Fr. 29.11.: 8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 01.12.: 1. ADVENT - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse, 8.20 Uhr** Heilige Messe mit Adventskranzsegnung Anna Fischer und verst. Angeh.; Xaver u. Mathilde Müller mit Geschwistern; Maria Reischer und Maria Kreuzer mit Angehörigen; die Verstorbenen d. Fam. Möst u. Graf, **9.30 Uhr** Kindergottesdienst im Bürgersaal, **Di. 03.12.: Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien, 8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 04.12.: Hl. Barbara, und hl. Johannes von Damaskus, sel. Adolph Kolping, 19.15 Uhr** Rorate in St. Stephan, musikalisch gestaltet von Herbert Altheimer Josefine u. Afra Baumgartner; Engelbert und Afra Schmid, **Fr. 06.12.: Hl. Nikolaus, Bischof von Myra, 8.30 Uhr** Rosenkranz, **14.00 Uhr** 60+ Nikolausfeier, **So. 08.12.: 2. ADVENT - Opfer für die Heizung unserer Kirche, 10.40 Uhr** Heilige Messe Michael Schmölz Jahresmesse; Andreas Steinheber mit Eltern u. Anna u. Xaver Lang; Franz u. Jürgen Steck u. verst. Angeh.; Ludwig und Fanny Steger und verst. Angeh.; Josef Ritter, **Di. 10.12.: 8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 11.12.: Hl. Damasus I., Papst, 18.30 Uhr** Beichtgelegenheit, **19.00 Uhr** Abend der Versöhnung zum Thema: „Zur Mitte kommen“ für die Pfarreiengemeinschaft mit Fürbitten aus der Gemeinde, Musik mit der Gruppe von Julia Kaufmann, **Fr. 13.12.: Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin, 8.30 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 14.12.: Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer, 10.00 Uhr** Beichtgelegenheit für Kinder und Jugendliche, **So. 15.12.: 3. ADVENT (Gaudete), 8.20 Uhr** Heilige Messe, **9.30 Uhr** Kindergottesdienst im Bürgersaal, **11.00 Uhr** Taufe

## Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

**29.11. Fr 19.30** Dreißigstenmesse f. Franz Schafroth; **30.11. Sa 19.30** VaM.z. 1. Advent; M.f. Xaver u. Josefa Seitz, Franz u. Berta Negele; Lidwina u. Ernst Bachmann; Josef u. Josefa Singer; -Heizungsoffer- **01.12. So 09.00** Rosenkranz, **06.12. Fr 16.00** Nikolausgottesdienst für Kinder, **19.00** Beichtgelegenheit, **19.30** Herz Jesu Freitag; Rorate f. Verst. Köpfler-Nieberle; JM f. Philomena Erhard; M.f. Karolina u. Martin Schneider; **08.12. So 19.30** 2. Advent und zu Ehren d. Unbefleckten Empfängnis; Rorate a. JM f. Kreszentia Hölzle; M.f. Ludwig u. Josefa Wachter; Martin u. Maria Hartmann; Georg u. Theresia Haug; Josef u. Josefa Singer; - Silberopfer- **13.12. Fr 19.00** Fatimarosenkranz, **19.30** Rorate f. Annelies u. Mario Mentner; M.f. Rosina Rehle u. Verst. d. Familie; Karl u. Anna Neuner m. Kindern;

## Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

**28.11. Do 19.30** M.f. Johann Schlegel; **01.12. So 10.15** 1. Advent; M.f. Afra u. Genofeva Schmid; Verst. Hartmann-Probst; Manfred, Martin u. Maria Rösch; Verst. Franz u. Frühstück; Wendelin Nothelfer; **05.12. Do 19.30** Rorate f. Verst. Waibl u. Kögl; M.f. Martin Rösch; **07.12. Sa 19.30** VaM.z. 2. Advent; M.f. Raimund Schlegel; Hans u. Rosi Obermeier; Schmid-Schießl-Satzger; Anni Schneider; Weronika u. Alfred Samoldt; Verst. Henkel u. Obermaier; **08.12. So 19.00** Kirchenkonzert des Musikverein Dösingen unter der Leitung von Stefan Heiserer, **12.12. Do 19.30** Rorate f. Bachmann-Gumbiller; M.f. Maria Hummel;

## Pfarrei „St. Margareta“ Gutenberg

**01.12. So 10.00** 1. Advent; (Schw) M.f. Schaumann-Stark; Maria u. Johann Müller m. Eltern u. Geschw.; Anna, Hans u. Marianne Schwaiger; **03.12. Di 16.30** M.f. Josef u. Erwin Wind; z. Ehren d. Hl. Schutzengel (W); **08.12. So 10.00** 2. Advent;

(Schw) M.f. Georg u. Kreszentia Schwaiger; Benedikt u. Magdalena Schmid; Barbara u. Adelgunde Geisenberger; Der Keterschwanger Männerchor umrahmt die Messe. **10.12. Di 16.30** JM f. Klement Jehle; M.f. Alfons Prestele, Ludwig Lutz u. Josef Lutz

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche

### Christuskirche

**Sonntag 01.12. 09.30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Sebastian Stahl, **Sonntag 08.12. 09.30 Uhr** Gottesdienst, Prädikant Wilfried Knorr, **19.00 Uhr** Ökumenische Andacht in der Liturgie von Taizé, Pfarrer Sebastian Stahl

### St. Michael, Germaringen

**Freitag 08.12. 11.00 Uhr** Gottesdienst, Prädikant Wilfried Knorr

### Thomaskirche, BKH

**Samstag 30.11. 09.30 Uhr** Gottesdienst, Lektor Robert Laufenberg, **Samstag 07.12. 09.30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Johannes Steiner, **Samstag 14.12. 09.30 Uhr** Gottesdienst, Lektorin Susanne Hauck

### St. Raphael, Klinikum

**Mittwoch 04.12. 18.00 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst, **Mittwoch 11.12. 18.00 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst



## Vereine und Verbände

An alle Vereine & Institutionen

# Weihnachten rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können? Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG  
Postfach 223, 91292 Forchheim  
Telefon: 09191/7232-0



## MARKT KALTENTAL

### Senioren Café - Zum Hoigata` -

Am Mittwoch, 04.12.2019 ab 14 Uhr treffen wir uns wieder im Floriansstüberl zum Hoigata-Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen.

Wenn sie einen Fahrdienst benötigen melden Sie sich bitte bei Rosmarie Nowotny Tel. 08344/540

Auf Ihr Kommen freut sich das Café Team

### Adventskränze

Die gesegneten Adventskränze der Kolpingsfamilie werden am 1. Dezember/1. Advent nach der Kirche verkauft.

### Adventsaktion der Kolpingsfamilie Blonhofen - Aufkirch

#### ALTE HANDYS & BRILLEN FÜR FAMILIEN IN NOT SPENDEN

Über 124 Millionen ausgediente Handys liegen nach Schätzung von Experten ungenutzt in deutschen Schubladen. Haben Sie auch ein Mobiltelefon zu Hause, das Sie nicht mehr benötigen und das eigentlich nur unnötig Platz braucht? Wenn Sie alte Handys spenden, bewirken Sie damit viel Gutes.

An erster Stelle steht hierbei der Umwelt- und Klimaschutz: Da die seltenen, wertvollen Rohstoffe wie Gold recycelt werden, muss weniger Material umweltschädigend abgebaut werden. Nicht recycelbare Stoffe werden fachgerecht entsorgt und können somit nicht mehr die Umwelt belasten.

Auch den Menschen in der DR Kongo helfen Sie, wenn Sie Ihr Althandy über missio spenden. Aus dem Erlös des Recyclings und der Wiederverwertung erhalten wir einen Betrag, mit dem wir Familien in Not durch unsere Aktion Schutzengel unterstützen.

Für Sie bedeutet eine Handyspende zudem, dass Sie sich nicht selbst um eine fachgerechte Entsorgung zu kümmern brauchen und gleichzeitig ganz bequem Platz in Ihren Schubladen schaffen. Sie sehen - Ihre Handyspende wirkt gleich mehrfach.

Ebenfalls befinden sich in vielen Haushalten auch Brillen, die keine Verwendung mehr finden.

An vielen Orten der Welt können sich Menschen keine Brille leisten würden sie aber dringend brauchen.

Spenden Sie Handys und Brillen an unserem Kolpingstand auf dem Adventsmarkt ab 14.00 Uhr oder am 15.12.2019 vor der Kirche in Aufkirch ab 11.00 Uhr.

Fragen? Dann einfach anrufen:

Daniela Zitt, 017652728868

### FSG „Römerturm“ Aufkirch e.V.

Das traditionelle „Schießen ohne Gewehr“ findet am **Freitag, 13. Dezember 2019** im Schützenheim statt. Zu diesem geselligen Jahresabschlussessen laden wir wieder alle Jungschützen, Schützendamen, Schützen und passiven Vereins- und Fördervereinsmitglieder recht herzlich ins Gasthaus am Römerturm ein. Alle interessierten Schützen bitten wir, sich rechtzeitig für dieses Essen anzumelden (Liste hängt im Schützenheim aus).

Wir wünschen allen Schützinnen und Schützen einen unterhaltenden Abend im Schützenkreis.

Die Vorstandschaft

### AWO Osterzell – Kaltental / VdK Osterzell - Frankenhofen

#### Gemeinsame Adventsfeier

Am 1. Adventssonntag, **01.12.2019** findet um 14.00 Uhr im Pfarrstadel Osterzell unsere diesjährige Adventsfeier statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder mit Partner, alle Seniorinnen und Senioren, sowie alle Gönner und Freunde beider Vereine.

Beitrag siehe Vereine Osterzell

### VdK -Ortsverband Stöttwang-Aufkirch

Zu unserer Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Stöttwang-Aufkirch, am Samstag, den 7. Dezember 2019 um 14:30 Uhr, im Gasthaus Wiedenmann in Stöttwang mit anschließender, besinnlicher Adventsfeier bei Kaffee und Kuchen, laden wir Sie sehr herzlich ein.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Beitrag siehe Vereine Stöttwang

### Advents-Treffen der Frankenhofener

Alle Interessierten, Seniorinnen und Senioren der Pfarrgemeinde sind herzlich ins Pfarrheim eingeladen.

Wann: **Mittwoch, 11. Dezember 2019 um 14.00Uhr**

Die im letzten Jahr neu gegründete „Miniband“ aus Mauerstetten wird unsere Adventsfeier musikalisch begleiten. Auch eine kleine Überraschung wartet auf Euch.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Es gibt wie immer leckere Kuchen, Kaffee und alkoholische und nichtalkoholische Getränke.

Der Pfarrgemeinderat freut sich auf Euch.

### Feuerwehrverein Blonhofen

#### Spende an den Kindergarten Kaltental



Das Team des Kindergartens Kaltental freut sich über eine Spende vom Feuerwehrverein Blonhofen. Bei den 250 € handelt es sich um den Erlös des letzten Blutspendens in Aufkirch, das von BRK und Feuerwehrverein gemeinsam durchgeführt wurde.

Bei der Scheckübergabe brachten Ulrich Städele und Benedikt Specht zwei Feuerwehrfahrzeuge für die Kinder mit, um bereits auch bei den jüngsten Gemeindemitgliedern die Begeisterung für die Feuerwehr zu wecken.

Der nächste Blutspendetermin in Aufkirch findet am 29.05.2020 statt. Mit dem Erlös wird das Freibad in Osterzell unterstützt.

### Dorfadventskalender 2019

#### Aufkirch – Blonhofen

Tag	Familie	Straße	Wohnort	Freiwilliger Vermerk (z.B. Glühweinausschank,...)
1.	Gasthaus Zitt	Ortsstr. 33	Blonhofen	Weihnachtsmarkt
2.	Schempp Sabrina	Eichenweg 17	Blonhofen	
3.	Dempfle	Kreisstr. 34	Blonhofen	
4.	Huber Silvia	Sonnenstr. 6	Blonhofen	

5.	Schmid Sandra	Kreisstr. 7 a	Blonhofen	
6.	Specht Stefanie	Goldberg 10	Aufkirch	
7.	Bernhart	Mühlanger 7	Blonhofen	Glühwein + Punsch
8.	Schempp Micha	Kreisstr. 15 a	Blonhofen	
9.	Richter Mirjam	Eichenweg 2	Blonhofen	
10.	Hartmann	Eldratshofener-Str. 9 a	Aufkirch	
11.	Städele Uli	Eichenweg 19	Blonhofen	
12.	Karg Tina	Weldener Str. 9 a	Aufkirch	
13.	Hollenrieder	Eichenweg 6	Blonhofen	Rundgang mit Umtrunk
14.	Wilhelm Larissa	Mühlanger 10	Blonhofen	
15.	Städele Kathi	Eichenweg 15	Blonhofen	
16.	Reichart Beate	Eichenweg 9	Blonhofen	
17.	Bichteles Carina	Altensberger Weg 6	Blonhofen	
18.	Dörner	Nelkenweg 8	Aufkirch	
19.	Wilhelm Luise	Lärchenstr. 7	Blonhofen	
20.	Karg Stephanie	Kramgasse 6	Aufkirch	
21.	Königsberger	Römerturmstr. 2	Aufkirch	
22.	Seeler	Eldratshofen 5	Eldratshofen	
23.	Zitt Daniela	Eichenweg 11	Blonhofen	
24.	Krippenspiel	Kirche	Aufkirch	FC-Winterwanderung

Die Fenster werden bis zum 06.01.2019 von 16:30 – 20.30 Uhr beleuchtet sein.

Am 13.12.2019 treffen wir uns um 16.15 Uhr beim Gasthaus Zitt (Fenster Nr. 1) und schauen uns bei einem gemeinsamen Rundgang einige Fenster auf dem Weg zur Familie Hollenrieder (Fenster Nr. 13) an. Dort endet der Rundgang mit einem kleinen Umtrunk.

Der Rundgang findet nur bei guter Witterung statt.

Ihr dürft gerne Eure Laternen mitbringen!

Wir danken allen Familien sehr herzlich für die Gestaltung ihrer Fenster.

## Pfarrei Frankenhofen

### AdventsWeg

Die **Frankenhofener** Bürgerinnen und Bürger gestalten wieder vom 1. bis 23. Dezember mit viel Phantasie, Liebe und Einsatz ihre Fenster.

Der Weg soll ein Begleiter durch die Adventszeit sein, haltet inne, staunt über die vielfältigen Gestaltungen, lasst auch vom Kerzenschein und Lichterglanz verzaubern und freut auch mit uns auf Weihnachten.

### Krippenspiel am 24.12.2019

Zum Abschluss der Adventszeit werden die Kinder wieder in **Frankenhofen** das traditionelle Krippenspiel aufführen. Dazu eine herzliche Einladung an alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene unserer Gemeinden.



## *Familienanzeigen!*

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem  
ONLINE BUCHEN: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Großzügige Spende für den Feuerwehrverein Aufkirch



Auf dem Foto freut sich ( v.l.) Kommandant Jedelhauser Andreas und Vorstand Schmid Johann mit Geschäftsführer Maimann Dieter.  
Foto: Feuerwehrverein Aufkirch

Im Rahmen der Jubiläumsfeier zum 125 jährigen Bestehen der Feuerwehr Aufkirch spendete der ortsansässige Landschafts- und Gartenbaubetrieb aus Blonhofen den Floriansjüngern die stolze Summe von 500 € in die Vereinskasse. Die Freude darüber ist riesengroß. Das Geld ist bei den Wehrmännern und -frauen gut investiert und wird unter anderem auch zur Förderung der Jugendarbeit im Verein eingesetzt.

Der Feuerwehrverein Aufkirch e.V. möchte sich auf diesem Wege nochmals ganz herzlich beim Geschäftsführer Dieter Maimann für diese großzügige Spende bedanken!!



## **GEMEINDE OBEROSTENDORF**

### Jahreshauptversammlung 2019 JFG Obere Singold

Einladung zur Jahreshauptversammlung der JFG Obere Singold am Montag 02.12.2019 ab 19.30 Uhr im Sportheim des TV Waal.

Die JFG Obere Singold lädt alle Mitglieder, die Vorstände und Fußballabteilungsleiter, bzw. -jugendleiter der Stammvereine des TV Waal, SV Oberostendorf, und FC Jengen, sowie alle Interessierten zu Ihrer Jahreshauptversammlung ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Grußworte der Stammvereine
8. Aussprache, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft würde sich über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

*Martin Schmid*

1. Vorstand  
JFG Obere Singold

### Ergebnisse der JFG Obere Singold

#### **B Jugend**

Spielpaarung: FSV Marktoberdorf - JFG Obere Singold

Ergebnis: 6:0

Torschützen ---

**C Jugend**

Spielpaarung: SG Obergünzburg/Ebersbach/Ronsberg - JFG Obere Singold

Ergebnis: 4:3

Torschützen 2 x Joe Ritter, Maximilian Huber

**D-1 Jugend**

Spielpaarung: JFG Obere Singold - JFG Ostallgäu Nord

Ergebnis: 0:5

Torschützen ----

**D-2 Jugend**

Spielpaarung: JFG Mühlbachtal - JFG Obere Singold

Ergebnis: 2:2

Torschützen Julian Königsberger, Colin Kühnel

**Termin für Altpapiersammlung****durch den Sportverein Oberostendorf****Liebe Bürger und Bürgerinnen,**

der Sportverein Oberostendorf würde sich sehr freuen, wenn Sie wieder aktiv unsere Altpapiersammlungen unterstützen würden.

Am Samstag, den 30.11.2019, ab 08:30 Uhr ist es wieder soweit.

Das Altpapier und Kartonagen sollen gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt werden. Gesammelt wird in den allen vier Ortsteilen Gutenberg, Unterostendorf, Oberostendorf und Lengenfeld. Mit Ihrer Altpapierspende unterstützen Sie unsere Jugendarbeit im Verein.

*Ihr SV Oberostendorf*

**Bücherstube Gutenberg****Tag der offenen Bücherei-Tür**

Am Sonntag den **08.12.2019 von 14:30 -16:30 Uhr**

in der Bücherstube Gutenberg

Nach Renovierung und Umgestaltung lade ich alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Oberostendorf ganz herzlich zum Tag der offenen Bücherei im Kindergarten Gutenberg ein.

Bei Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen kann die neugestaltete Bücherei besichtigt werden.

Auf einen schönen Nachmittag freut sich

eure Claudia Freier

Weihnachtsvorlesen

Am Sonntag den **22.12.2019** findet unser diesjähriges Weihnachtsvorlesen für Kinder im Alter von ca. 3-8 Jahren im Rathaus Oberostendorf statt.

Dazu gibt es noch Plätzchen und Kinderpunsch.

Wir lesen von 14:30 bis 16:30 Uhr.

Es werden insgesamt sechs Weihnachtsgeschichten gelesen.

Die Eltern können natürlich beim Vorlesen dableiben.

Wir treffen uns im Foyer der Gemeinde.

Auf einen schönen Nachmittag freut sich

*Eure Claudia Freier aus der Bücherstube*

**Schützenverein „Adler“ Oberostendorf****Jahresabschlussfeier**

Am **Freitag, den 06.12.2019** findet im Zentrum der Vereine in Oberostendorf um **19.00 Uhr** die Jahresabschlussfeier des Schützenvereins „Adler“ Oberostendorf statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Vereinsmeister 2019 bekanntgegeben und die Preisverteilung der Jugendpokale sowie des diesjährigen Nikolausschießens durchgeführt.

Außerdem lädt der Vorstand alle Mitglieder recht herzlich zum Jahresabschlussessen ein.

Über eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

*Die Vorstandschaft*

**Himmelfahrtsstrolche Oberostendorf****Herzliche Einladung zu unserem 1. Adventskigo**

*Foto: KiGo-Team*

**Liebe Himmelfahrtsstrolche!**

Hiermit laden wir euch alle recht herzlich zu unserem 1. Kigo im Advent ein. Er findet am Sonntag, den 1. Dezember 2019 um 09:30 Uhr im Bürgersaal in Oberostendorf statt. „Dich schickt der Himmel“ wird unser Thema in der Adventszeit sein. Was dahinter steckt, wird noch nicht verraten! Kommt vorbei und feiert mit uns Kindergottesdienst.

Wir freuen uns auf euch!

*Euer Strolchi und sein Kigo-Team*

**Musikverein Oberostendorf**

Nikolaus, komme doch in unser Haus,  
denn Du siehst so beladen aus,  
quäle Dich nicht mit all den Geschenken,  
da kannst Du gleich an den Stammtisch denken.

Es ist wieder soweit: Stammtischzeit des MVO!

Der MVO lädt alle ehemaligen Musiker/-innen recht herzlich zum Ehemaligenstammtisch am Freitag, den 06.12.2019 ab 20.00 Uhr zum Unteren Wirt ein.

Es würde uns sehr freuen, wenn Ihr auf ein paar gemeinsame Stunden kommen würdet.

*Wir freuen uns auf euer Kommen!*

**Einladung zum Oberostendorfer Senioren Mittagstisch im Dezember!**

„Gemeinsam schmeckt`s besser“!

**am Donnerstag den 12. Dezember 2019 um 11.30 Uhr**

in die Wangerstube in Oberostendorf

Gemeinsames Essen hält nicht nur Leib und Seele zusammen, sondern bietet auch die Möglichkeit, sich bei netter Unterhaltung auszutauschen in einer geselligen und gemütlichen Runde.

Alle 60+ Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberostendorf mit den Ortsteilen Gutenberg, Lengenfeld, Unterostendorf sowie Bekannte und Freunde sind dazu recht herzlich eingeladen.

Alle die beim letzten Mittagstisch im November mit dabei waren, brauchen sich nicht mehr anzumelden.

Senioren die neu dazu kommen, bitte ich um eine telefonische Anmeldung bei:

Antonie Prestele, Gutenberg

Seniorenbeauftragte

Tel.: 08344/403 oder 0160 90765605

**Anmeldeschluss ist Dienstag der 10. Dezember 2019**

## **Christbaumverkauf des SV Oberostendorf**

Wann? **Samstag, 14.12.2019 von 9 bis 14 Uhr**

Wo? **Raiffeisenbank Oberostendorf**

Wie jedes Jahr verkaufen wir, der SV Oberostendorf, Christbäume. Natürlich liefern wir die Christbäume auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause (innerhalb der Gemeinde).

Für Sondergrößenbestellungen wenden Sie sich bitte vorab an Andre Geiger (andre\_geiger@web.de oder 01717646004).

Der Erlös kommt der Jugend des SV Oberostendorf zu Gute.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

*Ihr SV Oberostendorf*

## **Herzliche Einladung zum Adventsnachmittag**

### **„60 +“ in Oberostendorf**

Die Zeit ist schnell vergangen und Weihnachten steht vor der Tür. Deshalb wollen wir gemeinsam das Jahr mit dem schon traditionellen Adventsnachmittag am **Freitag, den 06.12.2019** ausklingen lassen.

Mit einer Andacht um **14.00 Uhr** in unserer Pfarrkirche in Oberostendorf stimmen wir uns auf ein paar schöne Stunden ein. Anschließend treffen wir uns wie gewohnt im Bürgersaal. Dort lassen wir uns Kuchen, Plätzchen, Kaffee, Punsch und andere Leckereien schmecken.

Auch dieses Jahr sorgen die SVO-Tanzmäuse unter der Leitung von Sandra Musikanter und die Kirchweihalter Singspatzen mit ihrer Dirigentin Hedwig Stich für gute Unterhaltung. So wollen wir die Weihnachtszeit genießen und wer weiß, vielleicht schaut auch der Nikolaus bei uns vorbei?

Zu diesem gemütlichen Nachmittag sind alle Bewohner der gesamten Gemeinde ab dem 60. Lebensjahr recht herzlich eingeladen!

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung. Wer bereit ist Kuchen, Plätzchen oder Stollen mitzubringen, teile dies bitte Isolde Schmid (Tel. 08344 660), Antonie Prestele (Tel.08344 403) oder Helga Behr (Tel.08243 993873 ) mit. Im Voraus schon ein herzliches Vergelt's Gott.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

*Das Team von „60 +“*



## **GEMEINDE OSTERZELL**

### **Auto-Sport-Club Osterzell**

#### **Einladung zur Weihnachtsfeier**

Der Autosportclub Osterzell lädt alle Mitglieder (mit Partner) zur Weihnachtsfeier am **Samstag, den 07.12.2019** im Pfarrstadl recht herzlich ein.

Die Feier wird musikalisch umrahmt. Für weitere Unterhaltung ist gesorgt

Es findet auch wieder eine Tombola statt.

Beginn 20.00 Uhr

*ASC Osterzell*

## **AWO Osterzell – Kaltental / VdK Osterzell - Frankenhofen**

### **Gemeinsame Adventsfeier**

Am 1. Adventssonntag, **01.12.2019** findet um 14.00 Uhr im Pfarrstadl Osterzell unsere diesjährige Adventsfeier statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder mit Partner, alle Seniorinnen und Senioren, sowie alle Gönner und Freunde beider Vereine.

Wir freuen uns, auch langjährige Mitglieder ehren zu können.

Musikalisch umrahmt wird die Feier von der Blockflötengruppe, dem Kirchenchor und den Jungmusikanten der Musikkapelle Osterzell.

**Zu diesem besinnlichen und gemütlichen Nachmittag tragen H. Pfarrer Prestele mit einer Adventsgeschichte und der Auftritt der Kindergartenkinder bei.**

**Traditionsgemäß schaut der Nikolaus wieder vorbei.**

Für Kaffee und Gebäck ist gesorgt, ein kleiner Imbiss ist möglich.

Auf einen zahlreichen Besuch freuen sich

*die Vereinsvorstände*

## **Einladung zum „Frühstückstreff“ der Dorfgemeinschaft**

für Alle, die gemeinsam mit uns in den Tag starten wollen.

Wo: Schützenheim Osterzell

Wann: **Dienstag 03.12.2019 ab 9:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie.

### **TERMINÄNDERUNG!!!**

**Gemeinsamer Mittagstisch bereits am Mittwoch, den 11.12.2019 um 12.00 Uhr**

In Gesellschaft, bei netter Unterhaltung, schmeckt das Essen gleich noch einmal so gut. Deshalb laden wir am **Mittwoch, den 11.12.2019** um 12.00 Uhr alle interessierten Gemeindeglieder zum gemeinsamen Essen in das **Schützenheim in Osterzell** ein.

Anmeldungen bitte bis Montag, den 09.12.2019 bei Frau Thiel (9833).

***Ich wünsche Dir für heute ein Licht, das Dir Lebensfreude schenkt und das Du mit einem Lächeln weitergeben kannst.***

In diesem Sinne wünsche ich unseren Gemeindegliedern eine besinnliche und „lichtreiche“ Adventszeit.

*Elisabeth Thiel*

*Seniorenbeauftragte*

## **Seniorenachmittag**

### **Wir sagen Euch an den lieben Advent, ...**

Zu einem besinnlichen Nachmittag im Advent laden wir alle Senioren unserer Pfarrei am **Mittwoch, den 04.12.2019 ab 14.00 Uhr** in den Schulungsraum im Kindergarten ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Pfarrgemeinderat Osterzell*



## **GEMEINDE STÖTTWANG**

### **Pfarrgemeinderat und Seniorenbeauftragte**

#### **Einladung zum Bibelabend**

Am **Mittwoch, 04.12.19 um 20:00 Uhr** findet im Pfarrheim in Stöttwang der Bibelabend mit unserem Pfarrer Julius Kreuzer statt.

Wir sprechen über die Bibelstelle Mt 3, 1-12.

**In jenen Tagen trat Johannes der Täufer auf und verkündete in der Wüste von Judäa: Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe.** (Mt 3, 1-2)

Wer ist der Wegbereiter des Herrn?

Bist du der Wegbereiter des Herrn?

Sollst du dem Herrn Jesus den Weg zu deinem Herzen freiräumen, und dann auch den Weg zu den Herzen anderer Menschen?

Was meinen Sie zu dieser Bibelstelle?

*Wir freuen uns über viele Interessierte aus unserer Pfarreiengemeinschaft!*

## Einladung zum Friedensgebet

Wir treffen uns am zweiten Sonntag, den 08. Dezember 2019 um 19:00 Uhr in unserer Pfarrkirche in Stöttwang.

Wesentlicher Inhalt des Friedensgebets werden Taizelieder sein mit einfachen, mehrstimmigen Melodien. Sie sind leicht zu singen und führen zu äußerem und innerem Frieden.

Der Frieden der ja in uns selbst seinen Anfang nimmt. Im Gebet denken wir an alle die unter Aggression, Gewalt und Machtmissbrauch leiden.

## Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen? Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen?

Dann kommen Sie am

**Dienstag, den 03.12., 10.12. und 17. Dezember um 19:30 Uhr** ins Pfarrheim

*Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.*

## Der gemeinsame Mittagstisch im Monat Dezember

findet am Montag, den 16. Dezember 2019 ab 11.45 Uhr im Gasthaus „Hack“ in Gennachhausen statt. Um Anmeldungen wird gebeten!

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt kann sich melden bei Zenta Schmid 08345/846 oder Klara Hauptvogel 08345/536

*Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stöttwang*

## Adventlicher Nachmittag

Am **15.12.2019** findet in der **Mehrzweckhalle Stöttwang** um **14.00 Uhr** ein Adventlicher Nachmittag für die ganze Gemeinde statt. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Der Pfarrgemeinderat freut sich auf Ihr Kommen.*

## Roraten

Freitag den 29.11.2019 gestaltet der Musikverein.

Freitag den 06.12.2019 spielt die Orgel.

Freitag den 13.12.2019 gestaltet die Mauerstettner Stubenmusik.

Freitag den 20.12.2019 singt der Viergesang.

Beginn um 19.15 in der Kirche in Stöttwang.

Ab 18.45 Uhr ist Rosenkranz.

*Auf euer Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat.*

## Kinder-Roraten

An den vier Samstagen in der Adventszeit (30.11.19 / 07.12.19 / 14.12.19 / 21.12.19), möchten wir die Adventsbotschaft über Heilige im Rahmen der Roraten den Kindern vermitteln. Dort können die Kinder mehr über das Leben der hl. Barbara, des hl. Nikolaus, der hl. Luzia und Maria der Mutter Jesu erfahren.

*Es freut sich das Kindergottesdienstteam*

## Bald ist es wieder soweit!

Der Nikolaus und seine kräftigen Helfer kommen wieder nach Stöttwang. Wenn Sie wollen, dass er auch bei Ihnen vorbeischaud, geben Sie uns doch Bescheid, dann klären wir das mit dem Nikolaus ab.

Kontaktieren Sie uns per E-Mail: [kljb.stoettwang@outlook.de](mailto:kljb.stoettwang@outlook.de)

### Mögliche Termine:

Donnerstag, 05.12.2019,

Freitag, 06.12.2019

*Eure Landjugend Stöttwang*

## Adventsingten

**in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimach in Stöttwang am 1. Adventssonntag, den 01.12.2019 um 14:30 Uhr**

- Kirchenchor Stöttwang

- Kinderchor Stöttwang

- Bläserensamble MV Stöttwang

- Die Nordhangmannen

- Kaltentaler Saitenkratzer

- Herr Pfarrer Julius Kreuzer

Der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung Stöttwang freuen sich auf Ihr Kommen. Anschließend laden wir Sie gerne zu einem Besuch auf den Christkindmarkt am Kirchplatz ein!

## Stöttwanger-Krabbelgruppe

Wir sind stolz, dass unsere Krabbelgruppe so gut angenommen wird. Um den anwesenden Eltern und Kindern weiterhin eine angenehme Spiel-Atmosphäre bieten zu können haben wir uns entschieden, ab November eine zweite Gruppe zu eröffnen. Eine Einteilung in die Gruppen erfolgt durch die Leitung der Krabbelgruppe.

Die jeweiligen Gruppen treffen sich nun immer an folgenden Tagen:

- Donnerstag 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

- Freitag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Wir befinden uns in der Stöttwanger Schule. Dort stehen uns zwei liebevoll für den Spielbetrieb selbst eingerichtete Räume zur Verfügung.

Bei Fragen oder Interesse an einen Schnuppertag wendet Ihr euch bitte an die Leitung der Krabbelgruppe: Claudia Merz, Tel.: 08345/2309020 oder 0173/6078442

## Weihnachtskonzerte 2019 des Musikverein Stöttwang



*Foto: MV Stöttwang*

Am 26. und 28. Dezember 2019 finden in der Gemeindehalle Stöttwang wieder die alljährlichen Weihnachtskonzerte statt. Der Kartenvorverkauf startet am Christkindmarkt in Stöttwang (Samstag 30.11. und Sonntag 01.12.2019) von jeweils 16:00 Uhr – 18:00 Uhr. Des Weiteren können Karten auch bei Familie Niedermühlbichler unter der 08345/1089 reserviert werden (abends ab 17 Uhr).

An beiden Abenden sind außerdem Karten an der Abendkasse erhältlich. Nähere Infos unter [www.mv-stoettwang.de](http://www.mv-stoettwang.de)

*Auf Ihren Besuch freut sich der Musikverein Stöttwang!*

## Sportverein Stöttwang

### Altpapiersammlung

Am Freitag, den 06. Dezember 2019 und Samstag, den 07. Dezember 2019 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

*Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.*

## LichterKinder feiern St. Martin



Foto: Elternbeirat Kindergarten Stöttwang

Am Montag, den 11.11.2019 strömten aus allen Straßen und Gassen Stöttwangs die Kinder der Gemeinde, um am Kirchplatz das Martinsfest zu feiern. Unglaublich stolz trugen die Kinder ihre Laternen, die sie in den Tagen davor im Kindergarten St. Gordian und Epimach gebastelt hatten. Nachdem Pfarrer Julius Kreuzer den Kindern den Sinn des Martinsfests erklärte, sangen die Kinder das Lied „LichterKinder auf dieser Erde“. Während dieses Lied gesungen wurde, teilte St. Martin seinen Mantel und überreichte eine Hälfte dem Bettler. Im Anschluss wurden die im Kindergarten gebackenen großen Martinsgänse geteilt und an die Kinder der Gemeinde verteilt. Der Zug führte dann durch das Dorf, an einzelnen Stationen wurden weitere Martinslieder gesungen, die vom Musikverein Stöttwang begleitet wurden. Beim gemeinsamen Lagerfeuer mit Glühwein, Punsch und Gebäck fand das schöne Fest seinen Ausklang.

## VdK -Ortsverband Stöttwang-Aufkirch

Zu unserer Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Stöttwang-Aufkirch, **am Samstag, den 7. Dezember 2019 um 14:30 Uhr**, im Gasthaus Wiedenmann in Stöttwang mit anschließender, besinnlicher Adventsfeier bei Kaffee und Kuchen, laden wir Sie sehr herzlich ein.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Kreisverbandes
6. Wahl einer/s Schriftführer/in
7. Beschluss über die Zusammenlegung der Ortsverbände Stöttwang-Aufkirch mit dem Ortsverband Westendorf
8. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend wollen wir uns auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des Ortsverbandes.

Für eine bessere Planung mit dem Wirt, bitte ich, wenn möglich um telefonische Anmeldung bis 4. Dezember 2019, Tel. 08345/519 (Anrufbeantworter).

Mit kameradschaftlichem Gruß

Richard Ficker Alois Huber

Ortsverbandsvorsitzender



## GEMEINDE WESTENDORF

### Trachten- und Heimatverein Gennachtaler Westendorf e.V.

#### Herzliche Einladung zum Adventssingen in Rottenbuch

Das Trachtenjahr wird im Lechgau auch dieses Jahr wieder mit einem stimmungsvollen Adventssingen am Sonntag, 08. Dezember 2019

abgeschlossen. Beginn ist um 14:00 Uhr in der Pfarrkirche in Rottenbuch.

Wer mitfahren möchte, kann sich gerne an Andrea Schweiger, Tel. 08344/9703 wenden.

Die Vorstandschaft

### Der Schützenverein Tell Dösingen e.V. lädt ein!

Es ist wieder soweit das Schießjahr 2019 neigt sich dem Ende. Der Schützenverein Tell-Dösingen lädt alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner zu seinem Nikolausschießen am 5. Dezember 19:00 Uhr ins Schützenheim.

Nach dem Schießen auf die Glücksscheibe und der kleinen Preisverteilung, wollen wir das Vereinsjahr in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Ihr Schützenverein Tell Dösingen

### Christbaumverkauf in Dösingen

Die JFG Obere Singold e.V. verkauft am Netto-Markt in Dösingen wieder Christbäume.

Die Verkaufszeiten sind:

Freitag, 13.12.19 von 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 14.12.19 von 8.00 - 14.00 Uhr

Mit ihrem Kauf unterstützen Sie maßgeblich unsere Jugendarbeit.

Die Vorstandschaft freut sich auf ihren Besuch!

### Einladung zum Advents-Hoigata

Am Mittwoch, den **11. Dezember 2019 ab 14.00 Uhr** laden wir alle Hoigata-Besucher herzlich ins Bürgerhaus Alpenblick zu Kaffee und Kuchen sowie einem kleinen Imbiss ein.

Mit verschiedenen Vorträgen wird unsere Feier weihnachtlich umrahmt.

Damit wir alles perfekt vorbereiten können, melden Sie sich bitte bis zum 7. Dezember bei Anita Scheuermann Tel. 08344/368 oder Adelgunde Rösch Tel. 08344/1410 an.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag vor Weihnachten mit Ihnen.

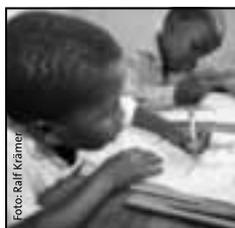
Ihr Hoigata-Team

Adelgunde, Anita und Magda

### Kindertagesstätte Westendorf - Dösingen

#### Wie St. Martin will ich werden ...

In der Kirche St. Peter und Paul feierten wir am 08.11.2019 um 17 Uhr mit Diakon Herr Entrup das traditionelle St. Martinsfest der Kita Westendorf/Dösingen mit einem Wortgottesdienst. Trotz der widrigen Wetterverhältnisse fanden sich viele grosse und kleine Laternenträger in der Kirche St. Peter und Paul in Dösingen ein. Die Kinder gestalteten den Wortgottesdienst mit Liedern und einem Lichtertanz und den Fürbitten. Die Legende von „St. Martin und dem Bettler“ wurde in einem Schattentheater aufgeführt.



## Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.**  
**Ihr Patenkind für seine Welt.**  
Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!

**Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300**  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**www.kindernothilfe.de**





*Foto: Kita Westendorf/Dösingen* Nach einigen besinnlichen Worten von Diakon Herr Entrup sangen wir gemeinsam das Schlusslied „Wie St. Martin will ich werden“ und trafen uns anschließend vor der Kirche zum gemeinsamen Martinsumzug.

Hoch zu Ross führte „St. Martin“ den Laternenzug an. Unterstützt durch die Jungmusiker der Musikkapelle Dösingen sangen die Kinder und Besucher altbekannte Martinslieder. Die Laternen leuchteten strahlend und viele Lichter säumten die Straßen von Dösingen. Ein herzliches Danke an die Anwohner, die uns den Weg von der Kirche bis zur Kita erhellt haben.

Nach dem Umzug kümmerten sich der Elternbeirat und das Kita-Team mit Martinsgänsle, Wiener, Punsch und Glühwein um das leibliche Wohl der Gäste.

So ging ein stimmungsvolles Fest zu Ehren von St. Martin zu Ende.

Zum Schluss herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer, Herrn Diakon Entrup, an Frau Boot, den Jungmusikern vom Musikverein Dösingen für die musikalische Begleitung, Familie Heindl für das Pferd, an Lina (unser St. Martin hoch zu Ross), sowie der Feuerwehr Dösingen für das sichere Geleit.

*Der Elternbeirat und das Team*

*der Kita Westendorf / Dösingen*

## **Schützenverein** **„Schorenwäldler Westendorf“**

### **Einladung zur Nikolausfeier mit Preisverteilung**

Liebe Schützinnen und Schützen,

zu unserer Nikolausfeier **am Freitag, 06. Dezember 2019, ab 20.00 Uhr** laden wir euch recht herzlich ins Schützenheim ein.

Bei Glühwein, Kinderpunsch, Birnenbrot und Stollen warten wir gespannt auf den Nikolaus.

Im Rahmen der Nikolausfeier findet auch die Preisverteilung des Kugler-Pokals und die Verteilung der Klausen-Hansel statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

*Die Vorstandschaft und der Nikolaus!*

## **Liederkreis Westendorf** **und die Chorkringel**

Der **Liederkreis Westendorf** und die **Chorkringel** bringen am **30.11.2019** um **19.30 Uhr** in der **Aula der Grundschule Westendorf** ihr Weihnachtskonzert zur Aufführung.

Lassen Sie sich unter dem Motto **„Altes und Populäres im Chorgewand“**

auf die heiße Phase der Vorweihnachtszeit einstimmen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Liederkreis Westendorf mit seinen Chorkringeln.

Eintritt frei - Spenden erwünscht.

## **Verein für Gartenbau und** **Landschaftspflege Westendorf**

### **Einladung zum Adventskaffee am 30.11.2019**

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt... Bald ist es soweit. Wir wollen Euch in vorweihnachtliche Stimmung bringen und laden Euch ein zum Adventskaffee am Samstag, den 30.11.2019 ab 14 Uhr im Feuerwehrhaus Westendorf. Lasst Euch verwöhnen bei Kaffee und Kuchen, Plätzchen und Stollen. Für kleine und große Kinder gibt es eine weihnachtliche Bastelecke. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch

*Euer Gartenbauverein Westendorf*

*Die Vorstandschaft*

## **Generalversammlung 2019** **TSV Westendorf**

Termin: 02.12.2019

Ort: Gasthaus Grüner Baum, Westendorf

Beginn: 20:00 Uhr

### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung und Totengedenken durch den Ersten Vorstand
2. Protokoll der GV 2018
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung
5. Berichte der Abteilungen
  - Kegeln
  - Ringen
  - Turnen
6. Neuwahlen
  - Kassier
  - Abteilungsleiter Kegeln
  - Abteilungsleiter Ringen
  - Abteilungsleiter Turnen
7. Wünsche und Anträge

*Der Vorstand des TSV Westendorf e.V.*

### **Impressum**

## **Was gibt's Nui's**

**Amtliches Bekanntmachungsblatt für die  
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf  
(Markt Kaltental, Oberostendorf,  
Osterzell, Stöttwang, Westendorf)**



Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser  
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**Mit Freude selbst gestalten.**

**Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:**

**anzeigen.wittich.de**



# Kfz-Hendrich

[www.kfz-hendrich.de](http://www.kfz-hendrich.de)

**Seat Leon ST 1,5 TSI FR, Grau-Metallic, Neufahrzeug/EU-Ausführung, 21.990,00 € (MwSt. ausweisbar)**

Ausstattung: Abstandswarmer, Lederlenkrad, LED-Tagfahrlicht, Sportpaket, Abstandstempomat, Einparkhilfe vorn, Kamera hinten u. v. m.



Wunschbestellung von EU-Neuwagen zu Top-Konditionen

**Gewerbestr. 2, Oberostendorf · ☎ 08344-9541**



# Bönsel Bestattungen

**auf Erfahrung vertrauen**

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich

[www.boensel-bestattungen.de](http://www.boensel-bestattungen.de)

**Tag & Nacht**  
Telefon 08341 4629

Qualifiziertes Bestattungsunternehmen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Kaufbeuren Neugablonz  
Gürtlerstraße 13




**In der Weihnachtsbäckerei gibt's so manches lecker (EI) ...**

Starten Sie in die Backzeit mit unseren leckeren Bio-Eiern

Fam. Fahr,  
Hauptstraße 40,  
87662 Frankenhofen  
Tel. 08345-952204

24 Stunden: Bio-Eier & mehr!

# EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

# Gutschein

Kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie

Maria Platz Immobilien  
Engel & Völkers Ostallgäu  
Luitpoldstraße 5 – 87629 Füssen  
Telefon +49 (0)83 62 989 97 22  
Mail: [ostallgaeu@engelvoelkers.com](mailto:ostallgaeu@engelvoelkers.com)  
[www.engelvoelkers.com/ostallgaeu](http://www.engelvoelkers.com/ostallgaeu)



**ENGEL & VÖLKERS®**

## Service für alle Fabrikate

- ▶ Kundendienst für alle Fabrikate, Bremsen, HU
- ▶ Eigene Unfallinstandsetzung
- ▶ Scheibenreparatur / Smart Repair
- ▶ Hagelschaden-Instandsetzung
- ▶ Anhängerservice
- ▶ Klimaanlage
- ▶ Reifenservice

# auto dachauer

Am Bahndamm 10, Stöttwang-Linden, Tel. 08345 1332

# Gasthaus "Zum kalten Tal"

Familie Zwick  
Dorfstr. 8, 87662 Oberzell, ☎ 08345 952660  
tägl. Menüservice • Partyservice  
0174-3368462 • [www.gasthaus-kaltental.de](http://www.gasthaus-kaltental.de)

**Do., 28.11. ab 11.30 Uhr**  
**Schlachtschüsseessen**  
**Sa., 7.12. ab 17.00 Uhr und So., 8.12. ab 11.00 Uhr**  
**Schnitzelbuffet**

**Tel. Reservierung erbeten!**

# Stellenmarkt

*aktuell*

- » Bildung
- » Beruf
- » Erfolg
- » Zukunft

Wir suchen für unser  neues Gebäude **Verstärkung:**

» **Reinigungskraft** Minijob (m/w/div.)  
mind. 6 - 8 Stunden pro Woche

**Sie** sind zuverlässig, arbeiten gerne im Team, sind flexibel und einsatzbereit?

**Dann bewerben Sie sich bitte:**  
Mail: [franziska.zech@reico-vital.de](mailto:franziska.zech@reico-vital.de)  
Post: Reico Vital Systeme | Frau Franziska Zech  
Zunftstraße 3 | 86869 Oberostendorf  
[www.reico-vital.com](http://www.reico-vital.com)

# ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12  
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36  
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de  
elektro\_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Was gibt's Nui's

2119

# AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen  
unabh. Importeur aller Marken  
Waschanlage - SB-Sauger



**Steinschlag - Windschutzscheiben-  
reparatur bei Teilkasko kostenlos**

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1  
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

## Biankas Schwimmkurse

für Kinder und Erwachsene



Bianka Scherle · Siedlerstr. 2 d · 89359 Kötz  
08221-969855 · 0170-3873587  
info@biankas-schwimmkurse.de

### Schwimmen lernen in kleinen Gruppen Fachkundiger intensiver Unterricht

Zudem werden Schwimmkurse für geistig und körperlich beeinträchtigte Kinder auf Anfrage angeboten.

**Babyschwimmen in ruhiger Atmosphäre  
Anfängerschwimmkurse für Kinder ab 4 Jahren  
Fortgeschrittenkurse  
Aqua-Fitnesskurse  
Erwachsenenschwimmkurse**

Kursort: Kleinschwimmbad Ichenhausen,  
Therapiebad Ursberg, Hallenbad Elchingen,  
Reha-Klinik Bad Wörishofen,  
Fachklinik Ichenhausen.

Ihre Anmeldung nehme ich gerne entgegen.  
Bianka Scherle, Ihre Schwimmlehrerin des Vertrauens.



**Kurz vor Annahmeschluss  
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

# FREUDE VERSCHENKEN

## Helfen gewinnt! Jahres-Geschenk-Los



Das ganz besondere Geschenk!

### Das Gewinnspare Jahres-Geschenklos...

Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Vorweihnachtszeit und 365 Tage Glück für das kommende Jahr.

...am Service in einer unseren Geschäftsstellen erhältlich! Sprechen Sie uns an!



Teilnahme erst ab 18 Jahren



**Raiffeisenbank Kirchweihtal eG**

...aus Tradition modern

www.helfengewinnt.de

www.rb-kirchweihtal.de